



Dr. Hahn & Christiansen
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn
Kieler Str. 72
24119 Kronshagen
Tel.: 0431/240010
recht@hahn-kiel.de
www.hahn-kiel.de

RAin Ulrike Christiansen
Lise-Meitner-Str. 2
24941 Flensburg
Tel.: 0461/5058053
recht@christiansen-fl.de
www.christiansen-fl.de

Ausgabe: private Mandanten

Nr. 3 / 2007

Familien- und Erbrecht

Kindergartenkosten in Regelunterhalt enthalten

Die Frage, ob der barunterhaltspflichtige Elternteil zusätzlich zu dem zu leistenden Tabellenunterhalt auch die Kosten für den Besuch des Kindergartens schuldet, wird von den Gerichten bislang nicht einheitlich beantwortet. Der Bundesgerichtshof sorgte nunmehr diesbezüglich für Klarheit:

Besucht ein Kind aus pädagogischen Gründen halbtags einen Kindergarten, begründet der Kindergartenbeitrag keinen Mehrbedarf des Kindes, sondern ist in der Regel in dem geschuldeten Tabellenunterhalt enthalten. Der das Kind betreuende Elternteil muss die Kindergartenkosten daher aus den laufenden Zahlungen bestreiten.

Urteil des BGH vom 14.03.2007
XII ZR 158/04
BGHR 2007, 609

Keine Selbsthilfe bei Hausratsteilung

Nach der Trennung holte eine Ehefrau verschiedene Hausratsgegenstände aus der vormaligen ehelichen Wohnung, die nach der Trennung vom Ehemann allein bewohnt wurde. Dieser verlangte die ohne seine Zustimmung entfernten Sachen zurück. Das Oberlandesgericht Koblenz vertrat wie das zuständige Familiengericht die Auffassung, dass die Ehefrau zu der eigenmächtigen Wegnahme eines Teil des Hausrats nicht berechtigt war. Daran änderte auch nichts, dass zu diesem Zeitpunkt weder sie noch der Ehemann bei Gericht ein Hausratsteilungsverfahren beantragt hatten.

Da die Ehefrau auch keinen so genannten Notbedarf geltend machen konnte, der ausnahmsweise die Entnahme einzelner, dringend benötigter Haushaltsgegenstände gerechtfertigt hätte, konnte der Ehemann letztlich die Rückgabe der Gegenstände verlangen. Falls sich

die Eheleute nicht doch noch einigen, muss das gerichtliche Hausratsteilungsverfahren für Klarheit sorgen.

Beschluss des OLG Koblenz vom 26.04.2007
9 UF 82/07 - ZFE 2007, 354

Rückforderung einer Schenkung bei nicht gedeckten Heimkosten

Nicht selten übertragen Eltern insbesondere aus steuerlichen Gründen schon zu Lebzeiten größere Vermögenswerte auf ihre Kinder. Wird der Schenker später pflegebedürftig und reichen die Ersparnisse und Renteneinkünfte nicht zur Tragung der Heimkosten aus, kann der eintrittspflichtige Sozialhilfeträger eine von Eltern an ihre Kindern zu Lebzeiten vorgenommene Schenkung unter bestimmten Voraussetzungen zurückfordern. Das zeigt ein vom Landgericht Coburg entschiedener Fall, in dem die Sozialverwaltung den Sohn einer im Heim Untergebrachten auf Zahlung verklagt hatte. Ihren Anspruch begründete die Behörde damit, dass die Mutter inzwischen verarmt sei und daher ein von dieser dem Beklagten - vermeintlich - geschenkter Miteigentumsanteil an einem Grundstück zurückgefordert werden könne.

Das Landgericht Coburg wies die Klage jedoch letztlich ab, weil es das Vorliegen einer Schenkung verneinte. Eine Schenkung ist nur dann anzunehmen, wenn die Zuwendung unabhängig von einer Gegenleistung erfolgt ist. Hat das Kind aber eine Gegenleistung erbracht (hier Ausgleichszahlungen an die Geschwister), kann nicht von einer rückforderbaren Schenkung ausgegangen werden.

Urteil des LG Coburg vom 18.04.2007
13 O 34/07 - Justiz Bayern online

Verkehrsrecht

Haftungsverteilung bei Auffahrunfall nach Vorfahrtsverletzung

Ein Autofahrer musste wegen eines anderen Fahrzeugs, dessen Fahrer die Vorfahrt missachtet hatte, stark abbremsen. Ein nachfolgender Pkw fuhr auf ihn auf. Der Bundesgerichtshof hatte sich mit der Frage zu befassen, wie die Haftung zwischen dem Vorfahrtsverletzer und dem Auffahrenden zu verteilen ist. Die Richter gingen davon aus, dass der Verkehrsunfall von dem Fahrer des auffahrenden Fahrzeugs mitverursacht wurde. Wer im Straßenverkehr auf den Vorausfahrenden auffährt, war in der Regel unaufmerksam oder zu dicht hinter ihm. Dafür spricht der Beweis des ersten Anscheins, sofern dieser - wie hier - vom Auffahrenden nicht entkräftet werden kann. Im Ergebnis musste der auffahrende Pkw-Fahrer die Hälfte seines eigenen und des dem Vorausfahrenden entstandenen Schadens tragen.

Urteil des BGH vom 16.01.2007
VI ZR 248/05
NJW Spezial 2007, 161

Unfallgeschädigter muss Restwertangebot nicht akzeptieren

Nach einem Verkehrsunfall stellte ein Sachverständiger einen Wiederbeschaffungswert von 1.800 Euro und einen Restwert von 500 Euro fest. Die Haftpflichtversicherung benannte daraufhin einen auf den Ankauf von Unfallfahrzeugen spezialisierten, vom Wohnsitz des Geschädigten weit entfernten Händler, der bereit war, für den Wagen 1.300 Euro zu bezahlen. Die Versicherung brachte daher statt des geschätzten Restwertes das um einiges höhere Verwertungsangebot in Abzug. Der Geschädigte wollte dies nicht hinnehmen, da er das Fahrzeug ja weiterbenutzen wollte. Der Bundesgerichtshof gab ihm Recht.

Benutzt der Geschädigte im Totalschadensfall (Reparaturkosten höher als 130 Prozent des Wiederbeschaffungswerts) sein unfallbeschädigtes, aber fahrtaugliches und verkehrssicheres Fahrzeug weiter, ist bei der Schadensabrechnung in der Regel der in dem vorgelegten

Sachverständigengutachten für den regionalen Markt ermittelte Restwert in Abzug zu bringen. Der Unfallgeschädigte ist daher grundsätzlich nicht verpflichtet, einen so genannten Sondermarkt für Restwertaufkäufer im Internet in Anspruch zu nehmen. Auch kann er von der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers nicht auf einen höheren Restwerterlös verwiesen werden, der auf einem Sondermarkt durch spezialisierte Gebrauchtwagenhändler erzielt werden könnte. Durch ein hohes Restwertangebot könnte der Geschädigte gezwungen sein, das Fahrzeug zu verkaufen, obwohl er es in unrepariertem oder notrepariertem Zustand weiternutzen will. Die Entscheidung, wie das Fahrzeug weiterverwendet wird, liegt grundsätzlich beim Unfallgeschädigten.

Urteil des BGH vom 06.03.2007
VI ZR 120/06 - BGHR 2007, 492

Schaden durch Ausweichen auf Grünstreifen

Ein auf der Überholspur der Autobahn fahrender Autofahrer konnte einen Zusammenstoß mit einem unachtsam die Spur wechselnden Kfz nur dadurch vermeiden, dass er nach links auf den Grünstreifen auswich. Durch die dort befindlichen Büsche wurde sein Wagen erheblich beschädigt. Er machte das für die Autobahnstrecke zuständige Bundesland für den Schaden haftbar.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe verneint eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Die Äste ragten zwar über die Mittelleitplanke, aber nicht über den angrenzenden Grünstreifen auf die Fahrbahn hinaus. Die Grünfläche eines Mittelstreifens gehört nicht zur Fahrbahn und dient auch - wie der klagende Autofahrer meinte - nicht dazu, in Gefahrensituationen das Ausweichen zu ermöglichen. Sofern der Geschädigte den ihn behindernden Autofahrer nicht in Anspruch nehmen kann, bleibt er auf seinem Schaden sitzen.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 09.03.2007
10 U 170/05 - DAR 2007, 335

Steuerrecht

Höchstgrenzen für Wohnungskosten bei doppelter Haushaltsführung

Der Bundesfinanzhof hat sich mit der bislang nicht höchstrichterlich entschiedenen Frage zu befassen, welche Grenzen für die Absetzbarkeit von Mehraufwendungen im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung gelten.

Nach der nun vorliegenden Grundsatzentscheidung sind bei Alleinstehenden höchstens die Aufwendungen für eine gemessen an den ortsüblichen Mieten durchschnittlich teure und ausgestattete 60-Quadrat-meterwohnung als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben absetzbar.

Urteil des BFH vom 09.08.2007
VI R 10/06 u. a. - DStR 2007, 1568

Stichtag für Erbschaftssteuerbemessung bei Wertpapieren

Für die Bemessung der Erbschaftssteuer ist nach dem Gesetz ausschließlich der Wert des Nachlasses zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers maßgeblich. Das gilt auch für Wertpapiere, selbst wenn diese seit dem Erbfall erheblich an Wert verloren haben. Für die Berechnung der Erbschaftssteuer nach diesem Stichtag ist es auch unerheblich, dass der Erbe wegen der Anordnung einer Testamentsvollstreckung zunächst nicht über das Depot verfügen und er auf den inzwischen eingetretenen Wertverlust - z. B. durch einen Verkauf - nicht reagieren konnte.

Urteil des Hessischen FG vom 03.04.2007
1 K 1809/04
Pressemitteilung des Hessischen FG

Fischgroßhandel in Eigentumswohnanlage

Die durch Bezeichnung eines 165 Quadratmeter großen Teileigentums als „Laden“ in der Teilungserklärung vorgenommene Zweckbestimmung deckt nicht die Nutzung der Räume als Fischgroßhandelsgeschäft. Eine solche Nutzung beeinträchtigt die übrigen Eigentümer über das zulässige Maß hinaus, da bei einem Großhandel die normalen Geschäftszeiten für den Einzelhandel üblicherweise überschritten werden und durch eine höhere Kundenfrequenz insbesondere auch durch Schwerlastverkehr mit außergewöhnlicher Lärmbelastung zu rechnen ist.

Beschluss des OLG München vom 08.12.2006
34 Wx 111/06
NJOZ 2007, 1107

Bei Kündigungsausschluss auf Schriftform achten

Ein Verzicht des Vermieters auf das Recht, das Wohnraummietverhältnis wegen Eigenbedarfs zu kündigen, bedarf - wie der gesamte Mietvertrag - gem. § 550 Satz 1 BGB der Schriftform, wenn der Verzicht für mehr als ein Jahr gelten soll. Ist der Verzicht lediglich in einer Anlage zum Mietvertrag aufgeführt, entspricht dies nicht der Schriftform, wenn die Anlage weder mit dem Mietvertrag verbunden noch unterzeichnet ist und auch im Text nicht auf den Hauptvertrag Bezug nimmt.

Urteil des BGH vom 04.04.2007
VIII ZR 223/06
ZAP EN-Nr. 346/2007

Unerbetene Einblicke aus benachbartem Altenheim

Ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Stadtgrundstück grenzte unmittelbar an ein Alten- und Pflegeheim. Der Hauseigentümer fühlte sich durch die enge Nachbarschaft beeinträchtigt und verlangte von dem Betreiber des Heims eine monatliche Entschädigung von 100 Euro. Er beanstandete insbesondere, dass von den Fenstern und Balkonen von 24 Wohneinheiten ein ungehinderter Blick auf sein Grundstück möglich war. Das

Oberlandesgericht Karlsruhe hatte wenig Verständnis für das Vorbringen des klagenden Nachbarn.

Dieser musste sich zunächst den Hinweis gefallen lassen, dass im nachbarlichen Zusammenleben mit Pflegebedürftigen ein erhöhtes Maß von Toleranzbereitschaft erwartet werden kann. Die Grenze der Duldungspflicht ist erst dann erreicht, wenn dem Nachbarn die Belästigung billigerweise nicht mehr zuzumuten ist. Diese Grenze war hier offensichtlich nicht überschritten, da die ortsübliche Nutzung des Grundstücks in einem innerstädtischen Gebiet mit geschlossener Bebauung nicht übermäßig eingeschränkt wurde. Auch hielt es das Gericht für zumutbar, unerwünschten Einblicken durch das Anbringen von Schutzvorrichtungen entgegenzutreten. Entscheidend war schließlich, dass das Alten- und Pflegeheim bereits vor dem Bau des Einfamilienhauses vorhanden war.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 30.03.2007
14 U 43/06
RdW Heft 11/2007, Seite VI

Kein Eintritt des Immobilienerwerbers in bereits beendetes Mietverhältnis

Wird eine vermietete Wohnimmobilie verkauft, tritt nach dem Gesetz (§ 566 BGB) der neue Eigentümer anstelle des Vermieters in die sich während der Dauer seines Eigentums aus dem Mietverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein.

Nach der Beendigung eines Mietverhältnisses und dem Auszug des Mieters führt ein Grundstückserwerb jedoch nicht mehr zum Eintritt des neuen Eigentümers in Rechte und Pflichten des bisherigen Vermieters aus dem beendeten Mietverhältnis und aus einer Sicherungsabrede zur Mietkaution. Die Abrechnung der Nebenkosten aus der im Zeitpunkt des Auszugs des Mieters laufenden Abrechnungsperiode obliegt dem bisherigen Vermieter.

Urteil des BGH vom 04.04.2007
VIII ZR 219/06 - BGHR 2007, 747

Versicherungsrecht

Kein Ersatz von Gutachterkosten bei Bagatellschäden

Ein unfallgeschädigter Fahrzeughalter verstößt gegen die ihm obliegende Schadensminderungspflicht, wenn er bei einem offensichtlich geringfügigen Fahrzeugschaden einen Sachverständigen mit der Feststellung der Reparaturkosten beauftragt. Das Landgericht Coburg setzte die Grenze für einen so genannten Bagatellschaden auf 700 Euro fest. Durfte der Geschädigte angesichts der Fahrzeugschäden nicht damit rechnen, dass die Reparaturkosten diese Grenze erreichen, bleibt er auf den Gutachterkosten sitzen.

Urteil des LG Coburg vom 20.07.2007
33 S 36/07
Justiz Bayern online

Kaskoversicherung: verhängnisvolle Falschangabe des Kilometerstandes

Weicht die bei der Schadensmeldung eines Fahrzeugdiebstahls gegenüber der Kaskoversicherung angegebene Laufleistung erheblich vom tatsächlichen Kilometerstand ab, kann sich die Versicherung auf ihre Leistungsfreiheit berufen. Das gilt auch dann, wenn der Versicherungsnehmer die Laufleistung mit „ca.“ angibt, die Angabe aber mehr als 10 % unter den tatsächlich gefahrenen Kilometern liegt. Wegen einer solchen Falschangabe wies das LG Coburg die Klage eines Diebstahlgeschädigten gegen seinen Kaskoversicherer ab.

Urteil des LG Coburg vom 23.03.2007
14 O 122/07
Handelsblatt vom 05.09.2007

Arbeits- und Sozialrecht

Arbeitslosengeld II: eigenes Zimmer für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

Einer vierköpfigen Familie, die von Arbeitslosengeld II lebt, steht in der Regel ein Anspruch auf eine Vierzimmerwohnung zu, sofern die Mietkosten als angemessen zu betrachten sind. Ein Anspruch auf ein eigenes Zimmer besteht nach einer Entscheidung des Sozialgerichts Dresden auch dann, wenn sich unter den vier Personen ein 17 Monate altes Kleinkind befindet. Lediglich Säuglinge benötigen in der Regel kein eigenes Zimmer.

Urteil des SG Dresden vom 02.08.2007
S 10 AS 1957/07 ER
Pressemitteilung des SG Dresden

Vertragliche Abfindung geht gesetzlichem Anspruch vor

Nach § 1a Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) steht einem Arbeitnehmer bei einer betriebsbedingten Arbeitgeberkündigung eine Abfindung zu, wenn er keine Kündigungsschutzklage erhebt. Die Höhe der Abfindung beträgt 0,5 Monatsverdienste für jedes Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses. Akzeptiert ein Arbeitnehmer durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages eine Abfindung, deren Summe niedriger bemessen ist, als es ihm nach der gesetzlichen Abfindungsregelung

zusteht, so hat er nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts Sachsen keinen Anspruch auf Zahlung des Differenzbetrages.

Hinweis: Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser umstrittenen Rechtsfrage hat das Gericht die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Urteil des LAG Sachsen vom 26.02.2007
3 Sa 305/06 - Pressemitteilung des LAG Sachsen

Kein wirksamer Widerspruch durch einfache E-Mail

Gegen einen Arbeitslosenbescheid kann durch eine einfache E-Mail nicht wirksam Widerspruch erhoben werden. Wie beim elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten gelten auch bei der Korrespondenz mit Behörden strenge Anforderungen. Danach kann ein Rechtsmittel nur dann rechtswirksam per E-Mail eingelegt werden, wenn diese mit einer qualifizierten, das heißt auf einem gültigen Zertifikat beruhenden, elektronischen Signatur gekennzeichnet ist.

Beschluss des Hessischen LSG vom 11.07.2007
L 9 AS 161/07 - Handelsblatt vom 22.08.2007

Verbraucherrecht

Nichtübermittlung des Verwendungszwecks bei Überweisung

Eine Bank ist verpflichtet, den vom Überweisenden angegebenen Verwendungszweck mit anzugeben. Bei Nichtübermittlung des Verwendungszwecks kann dies zum Schadensersatz gegenüber dem Überweisenden führen. Eine Schadensersatzpflicht besteht aber nicht, wenn die Bank des Begünstigten auch bei Kenntnis des Verwendungszwecks (hier „Kindesunterhalt“) die Verrechnung mit einem Negativsaldo des überzogenen Girokontos auf dem Konto des Begünstigten vorgenommen hätte.

Hinweis: Ein Schadensersatzanspruch gegenüber der Bank könnte beispielsweise dann gegeben sein, wenn der nach dem Gesetz an sich vor einer Pfändung Dritter geschützte Kindesunterhalt mangels Angaben von einem Gläubiger des Zahlungsempfängers gepfändet würde.

Urteil des OLG Celle vom 30.05.2007
3 U 46/07
OLGR Celle 2007, 561

Reisepreisminderung wegen eingeschränkter Aussicht

Auch wenn bei einem Hotelangebot die Zimmer im Reisekatalog als „zur Bergseite gelegen“ und „ohne Aussicht“ beschrieben werden, kann der Kunde erwarten, dass trotzdem ein Mindestabstand von einigen Metern zum Berghang eingehalten wird. Ist eines der gebuchten

Hotelzimmer so gelegen, dass Parkplatzbenutzer jederzeit von oben in das Fenster hineinschauen können und bietet das andere Zimmer nur einen Blick auf eine einhalb Meter entfernte Bergwand, so ist dies nicht mehr von den Prospektangaben gedeckt und berechtigt den Hotelgast zur Minderung des Reisepreises von 15 bzw. 20 Prozent.

Urteil des AG Bad Homburg vom 23.01.2007
2 C 3092/06 [19] - RRa 2007, 168

Keine Reisepreisminderung wegen Einschränkungen durch Ramadan

Wer im Fastenmonat Ramadan (im Jahr 2007 vom 13.9. bis 13.10.) in ein streng islamisches Land (hier Oman) reist, muss mit gewissen Einschränkungen im Alltag rechnen. Während des Fastenmonats ist nicht nur Moslems das Essen, Trinken und Rauchen bei Tageslicht verboten. Auch von ausländischen Touristen wird in dieser Zeit eine gewisse Zurückhaltung erwartet. Bricht ein Tourist wegen dieser Einschränkung seinen Urlaub ab, kann er zumindest dann den Reisepreis nicht zurückverlangen, wenn der Reiseveranstalter bereits bei der Buchung der Reise auf den Ramadan aufmerksam gemacht hat und sich der Kunde gleichwohl zur Buchung entschließt.

Urteil des AG Dortmund vom 21.02.2007
427 C 1645/06 - RRa 2007, 169